

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michu.
Wien, 1. Neues Rathaus.

25. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 16. September 1919, Nr. 373.

Neue Strassenbahnwagen. Seit einigen Wochen sind in den Fahrpark der städtischen Strassenbahnwagen eine grössere Anzahl neuer Motorwagen eingestellt worden, welche in jeder Beziehung eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Bauart darstellen. Es sind Motorwagen mit besonderem Untergestell, auf dem der Wagenkasten federnd aufsitzt, so dass der Wagenkasten gegenüber dem Geleise doppelt abgedockert ist. Dies ermöglicht ein angenehmes weiches Fahren, aber auch eine wesentliche Schonung der elektrischen Wageneinrichtung; die Verwendung des besonderen Untergestelles aber ermöglicht einen kleineren Radstand wodurch eine grössere Schonung der Geleise in den Kurven und eine Verminderung des Geräusches bei deren Durchföhrung eintritt. Der Wagenkasten hat an den Enden kurze Längsbänke, um die Kommunikation im Wagen zu erleichtern, welchem Zweck auch die Verwendung doppelter Flügeltüren für den Plattformverschluss dient, die im geöffneten Zustand weniger tief in die Plattform hineinreichen als die einfachen Türen der bisher verwendeten Wagen mit Doppel-Ein- und Ausstieg. Die Wagen sind nach den eigenen Konstruktionsentwürfen der städtischen Strassenbahnen von der Sinneringer Waggonfabrik erbaut worden.

Einjährige Lehrkurse für die der Schulpflicht entwachsene Jugend. Die Anmeldungen zur Teilnahme an den einjährigen Lehrkursen für die der Schulpflicht entwachsene Jugend finden in der Zeit von 17. bis einschliesslich 30. September von 8 bis 12 Uhr vormittags bei den Bürgerschuldirektionen, welchen die Leitung der Kurse obliegt, statt. Aufgenommen können nur solche Schüler (Schülerinnen) werden, welche der gesetzlichen Schulpflicht bereits völlig Genüge geleistet haben, das Bürgerschulabschlusszeugnis besitzen und bezüglich des Unterrichtes in der französischen Sprache jene sprachliche Vorbildung nachweisen, welche nach dem Lehrplane für diese Sprache an der Bürgerschule gefordert wird. Die Zahl der Kursteilnehmer (innen) ist beschränkt. Ueber die Aufnahme entscheidet die der Kursleitung vorgesetzte Bezirkssektion des Bezirksschulrates Wien. Für die Teilnahme an Kurse ist kein Schulgeld zu entrichten.

Erholungsheime. Eine Reihe von Erholungsheimen wurde in heurigen Jahre von Verband der Angestellten der Gemeinde Wien eingerichtet, die allgemeinen Ausklang gefunden haben; so in Waldegg, Guttenstein und Neuhaus an der Triesting. Letzteres hat der Verband bis Ende 1921 gepachtet. Es besteht aus mehreren Hotels, einer grossen Wellenanlage mit herrschaftlicher Einrichtung, Kaltwasserheilstalt, Luftkütten etc. Es ist beabsichtigt, den Betrieb in Neuhaus auch während des Winters aufrecht zu erhalten, weshalb es im Interesse derer, welche davon Gebrauch machen wollen, gelegen ist sich ehebaldigst anzumelden. Die Villen in Neuhaus können auch an Interessenten, die ausserhalb des Verbandes stehen, für heuer und nächstes Jahr vergeben werden. Sie liegen teils sonnen- seitig, teils schattenseitig in herrlicher Umgebung. Eisenbahnstation ist Weissenbach a. d. Triesting. Die Verpflegung in den genannten Anstalten wird von allen Besuchern gelobt. Auskünfte entweder in der Kanzlei des Verbandes, Z., Rathaus, II. Stock oder in Neuhaus beim Verwalter Ario.

Abgabe von Gebinden, Fäss- und Werkholz. Wegen Vergabung der auf den Lagerplätzen: Fasslagerplatz Stammersdorf, St. Georgskeller im XXI. Bezirk, Prager-

strasse 18, Zentralviehmarkt St. Marx, Schafhalle des Zentralviehmarktes St. Marx, Lembacher Keller, III., Hauptstrasse 97, Lagerhaus der Stadt Wien, Lager Hütteldorf, XIII., Linzerstrasse 455 und Kühnplatz, IV. Bezirk gesammelten Gebinden, der Vorräte an neuem Fassholz, an Werkholz und an verschiedenen sonstigen Materialien wird vom Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 6 am Dienstag, den 30. September um 10 Uhr vormittags in Sektionszimmer III im Neuen Rathaus, VII. Stiege, I. Stock eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden. Der Anschluss der Vadien an das Offert ist unzulässig. Nähere Auskünfte werden im Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 6, I., Neues Rathaus V. Stiege, II. Stock und bei den oben genannten Lagerhaltungen während der gewöhnlichen Amtsstunden erteilt.

Kehrordnung und Maximaltarif für das Rauchfangkehrergewerbe. Mit Verordnung der Landesregierung wurde ein neuer Maximaltarif für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien festgesetzt. Der Magistrat hat zugleich die Zahl der jährlichen Kehrungeu von je 12 bei Rauchfängen und Herden auf 8 bei Rauchfängen und auf 4 bei Herden herabgesetzt. Die Hausbesitzer waren schon bisher verpflichtet, die nicht übertragbaren Sparherde auf ihre Kosten kehren zu lassen, während in Wirklichkeit allgemein üblich war, die Mietparteien diese Kosten zu tragen zu lassen. Auch die allgemein üblich gewesene Pauschalierung der Kehrgebühren wird abgestellt. Es ist demnach zu erwarten, dass die Hausbesitzerschaft von jeder Zinssteigerung umso eher absehen wird, als die Tarifierhöhung unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse kaum ins Gewicht fällt. Sollten aber dennoch derartige Versuche aus dem Grunde der Kehrgebührenerhöhung gemacht werden, so werden die Betroffenen aufgefordert, in jedem derartigen Falle die Ueberprüfung der Zinssteigerung durch das Mietamt vornehmen zu lassen.

Abgabe von Kipfler-Kartoffeln. Mittwoch bis Freitag werden im 8., 13., 14. und 15. Bezirke und Donnerstag bis Samstag im 6., 19. und 21. Bezirke 2 kg Kipfler-Kartoffeln pro Kopf zum Preise von Kr. 3.84 für das kg, gegen Abtrennung des Abschnittes „N“ der Kartoffelkarte abgegeben.

Kartoffelrayonierung. Die bevorstehende Uebertragung des Kartoffelgeschäftes an die Wr. Obst- und Gemüseverteilungsstelle bedingt bei den städtischen Kartoffelabgabestellen die Aufnahme einer genauen Kartoffelkundenliste. Die Haushaltungen werden daher ersucht, in den nächsten Tagen ihre Kartoffelkarten bei ihrer Abgabestelle zur Eintragung in die Liste vorzuweisen. Die Kartoffelkarten sind von diesen Stellen nach Einsichtnahme sofort zurückzustellen. Auf die bei Konsumentenorganisationen rayonierten Haushaltungen bezieht sich diese Aufforderung nicht.

Zum Schulbeginn. Morgen beginnt an den Wiener Volks- und Bürgerschulen der ordentliche Unterricht. Leider wird der Schulbeginn auch heuer noch nicht ganz ungestört verlaufen. Acht Schulhäuser, die bisher in militärischer Verwendung standen, sind trotz aller Bemühungen der städtischen Schulverwaltung noch nicht zurückgegeben worden. Eine Reihe anderer Schulgebäude wurde so spät rückgestellt, dass ihre Wiederherstellung unter den jetzigen schwierigen Arbeitsverhältnissen nicht zeitgerecht möglich war. Diese Gebäude werden im Verlaufe der nächsten Wochen der Benützung übergeben werden können. Erst dann wird sich die Absicht der Schulverwaltung, den Wechselunterricht ganz abzuschaffen, die Schülerzahl in den Klassen herabzusetzen und eine möglichst gleichmässige Aufteilung der Schüler auf die einzelnen Klassen herbeizuföhren, in einer grösseren Zahl von Bezirken verwirklichen lassen. Hierbei werden auch Kinder äusserer Bezirke zur Entlastung stark besetzter Klassen in Schulen in-

nerer Bezirke Aufnahme finden können. Das Staatsamt für Unterricht hat in einem Erlasse die Einführung des ungeteilten Vormittagsunterrichtes, welcher schon seit Jahren in Juni und Juli an Stelle der Hitzeferien eingeföhrt war und also der Wiener Bevölkerung nicht unbekannt ist, angeordnet. Nachmittags soll für jene Kinder, die nicht ohnehin bereits in bestehenden Fürsorgeanstalten aufgenommen sind und deren Eltern die Schulfürsorge in Anspruch nehmen, im Sinne dieses Erlasses Vorsorge getroffen werden. Für diese Fürsorgeeinrichtungen werden in erster Linie die noch überschüssigen Lehrkräfte herangezogen werden und selbstverständlich in entsprechender Weise vom Vormittagsunterrichte befreit sein. Der Bezirksschulrat erwartet, dass besonders auch ältere erfahrene Lehrkräfte sich der Schulfürsorge widmen werden. Der ungeteilte Vormittagsunterricht wird auch ermöglichen, dass die Schulgebäude an den Nachmittagen in grösserem Ausmasse als bisher den verschiedenen Fürsorgeaktionen zur Verfügung gestellt und auch den gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen für den Tagesunterricht eingeräumt werden können. Im Rahmen der Schulfürsorge wird ferner den Bestrebungen des Unterrichtsamtes nach allmählicher Einführung des Nachhilfeunterrichtes und der Errichtung von Kursen für besonders begabte Schüler Rechnung getragen werden können. Der Wiener Stadtrat hat jüngst den Beschluss gefasst, vom Schuljahre 1919/20 den Schüler und Schülerinnen der Volksschulen die schulbehördlich vorgeschriebenen Lehrbücher und nach Möglichkeit auch Schreib- und Zeichenrequisiten, den Mädchen auch das erforderliche Handarbeitsmaterial unentgeltlich zu verabfolgen. Vom Schuljahre 1920/21 an sollen diese Lernbehelfe auch den Bürgerschülern und -Schülerinnen beige- stellt werden. Auch an den Bürgerschulen kann heuer der Kreis von Kindern, die die Schulbücher von der Schule erhalten, erweitert werden. Die Entscheidung über solche Ansuchen obliegt nunmehr den Schulleitungen und nicht mehr den Armeninstituten. Ebenso hat der Stadtrat in der vergangenen Woche 5 neue Schulärzte bestellt, da der zu Beginn des vorigen Schuljahres probeweise eingeföhrt schulärztliche Dienst eine bedeutende Erweiterung erfahren soll. Um einem langjährigen allgemeinen Wunsche der Bevölkerung entgegenzukommen, ist für heuer eine Vermehrung der sogenannten 4. Bürgerschulklassen in nächst- ste Aussicht genommen. Einem Erlasse des Unterstaatssekretärs für Unterricht entsprechend werden die Elternkreise durch Zusammenschluss in Elternvereinen (Elternräten) nunmehr auch Gelegenheit zur werktätigen Mitarbeit in den verschiedentlichen Schulfragen haben.